



Sondervertragspreise für Erdgas

Bruttopreise sind gerundet angegeben! (Nettopreise in den Klammern)

Unsere Onlineverträge:

OnlineFix19	Arbeitspreis: 4,91 ct/kWh (Arbeitspreis: 4,13 ct/kWh)	Grundpreis: 9,16 EUR/Monat (Grundpreis: 7,70 EUR/Monat)
Online19	Arbeitspreis: 5,02 ct/kWh (Arbeitspreis: 4,22 ct/kWh)	Grundpreis: 9,16 EUR/Monat (Grundpreis: 7,70 EUR/Monat)

Unsere Sonderverträge:

MaxiFix19	Arbeitspreis: 5,12 ct/kWh (Arbeitspreis: 4,30 ct/kWh)	Grundpreis: 9,16 EUR/Monat (Grundpreis: 7,70 EUR/Monat)
MaxiSpar16	Arbeitspreis: 5,16 ct/kWh (Arbeitspreis: 4,34 ct/kWh)	Grundpreis: 9,16 EUR/Monat (Grundpreis: 7,70 EUR/Monat)
Bio-Erdgas BioPlus	Arbeitspreis: 6,96 ct/kWh (Arbeitspreis: 5,85 ct/kWh)	Grundpreis: 9,16 EUR/Monat (Grundpreis: 7,70 EUR/Monat)

Festpreisvertrag Fix: Mit den Festpreisen sichern Sie sich für eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 die aktuellen Preise. Ausgenommen von der Preisgarantie ist die gesetzliche Erdgassteuer von z. Zt. 0,55 ct/kWh (netto) und die Umsatzsteuer von z. Zt. 19%.

Vertrag KlimaPlus: Die durch Ihre Erdgasnutzung entstehenden CO₂-Emissionen werden durch Kauf und Stilllegung von Emissionsminderungszertifikaten ausgeglichen, entsprechend erhalten Sie klimaneutrales Erdgas geliefert. Der KlimaPlus-Aufpreis auf den jeweils gültigen Arbeitspreis beträgt 0,15 ct/kWh (netto) / 0,18 ct/kWh (brutto). Bei z.B. 20.000 kWh Jahresverbrauch beträgt der Aufpreis unter 3,00 EUR (brutto) im Monat.

Bio-Erdgas BioPlus: Mindestens 30% der von Ihnen über diesen Vertrag bezogenen Gasmengen werden aus Biogasanlagen beschafft. Die restliche Gasmenge ist konventionelles Erdgas.

Grundversorgung - Allgemeine Preise für Erdgas

Stand: 1. Januar 2016, veröffentlicht am 19. November 2015

Bruttopreise sind gerundet angegeben! (Nettopreise in den Klammern)

Tarif Mini	Arbeitspreis: 8,50 ct/kWh (Arbeitspreis: 7,14 ct/kWh)	Grundpreis: 2,86 EUR/Monat (Grundpreis: 2,40 EUR/Monat)
Tarif Klassik	Arbeitspreis: 6,12 ct/kWh (Arbeitspreis: 5,14 ct/kWh)	Grundpreis: 7,85 EUR/Monat (Grundpreis: 6,60 EUR/Monat)

Bestabrechnung: Ihren Verbrauch rechnen wir immer nach dem für Sie günstigsten Tarif Mini (bis 2.520 kWh/Jahr) oder Klassik (über 2.520 kWh/Jahr) ab!

Die Preise in Klammern sind Nettopreise einschließlich Erdgassteuer (z. Zt. 0,55 ct/kWh), neben denen Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe zu entrichten ist (z. Zt. 19%). Im Fettdruck sind die Preise gerundet inklusive Umsatzsteuer angegeben. Die Konzessionsabgabe beträgt im Tarif Mini 0,51 ct/kWh und im Tarif Klassik 0,22 ct/kWh. In allen Sonderverträgen beträgt die Konzessionsabgabe einheitlich 0,03 ct/kWh.

Die oben genannten Preise gelten nur innerhalb des Grundversorgungsgebietes von MainKinzigGas. Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise. Die Abgrenzung der Verbrauchsmengen vor bzw. nach einer Preisänderung erfolgt rechnerisch.

(1 kWh = 1 Kilowattstunde)

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Das Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit MainKinzigGas notwendig. Die Kostenpauschale für jede zusätzliche Abrechnung beträgt 20,17 EUR netto (24,00 EUR inkl. MwSt.).

Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) in der jeweiligen Fassung sowie die Ergänzenden Bedingungen (siehe Rückseite).

Ihre Fragen zu unseren Erdgasprodukten beantworten wir gerne unter der Telefonnummer 06051 8233-55 oder unter unserer kostenlosen Servicenummer 0 8000 605 605. Dort erreichen Sie Montag bis Freitag von 7:00 bis 17:00 Uhr einen kompetenten Ansprechpartner.

Gasversorgung Main-Kinzig GmbH · Rudolf-Diesel-Straße · 63571 Gelnhausen · Telefon 0 60 51 / 82 33-0 · Telefax 0 60 51 / 82 33-88

Internet: www.mainkinziggas.de – E-Mail: email@mainkinziggas.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Lothar Herbst · Geschäftsführer: Herbert Kiefer

Sitz der Gesellschaft: Gelnhausen · Amtsgericht Hanau · Registerabt. Gelnhausen · HRB 11337 · USt.-ID.-Nr. DE113549743

Bankverbindung: Kreissparkasse Gelnhausen, IBAN: DE34 5075 0094 0000 0100 83

Ergänzende Bedingungen der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH

Anlage zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung, GasGVV)

1. Vertragsschluss (§ 2 Abs.1 / 2 GasGVV)

Das Vertragsverhältnis zwischen Kunden und MainKinzigGas ergibt sich durch Entnahme von Erdgas aus der Leitung von MainKinzigGas gemäß § 2 Absatz 2 GasGVV oder auf andere Weise gemäß § 2 Absatz 1 GasGVV. Der Vertrag wird von MainKinzigGas bestätigt. MainKinzigGas bietet unentgeltlich eine Tarifberatung an.

2. Datenschutz (§ 41 EnWG)

MainKinzigGas erhebt, speichert automatisiert, verarbeitet und nutzt die für die Abrechnung und sonstige Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten (insbesondere die Pflichtangaben zur Person des Kunden gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz) gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze.

3. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (§ 7 GasGVV)

Der Kunde ist verpflichtet, MainKinzigGas alle zur Bildung des Grundpreises und des Grund-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Unterrichtet der Kunde MainKinzigGas von einer Änderung der Gasverbrauchseinrichtung (GVE) nicht, die eine Neufestsetzung des Grundpreises rechtfertigen würde, so ist MainKinzigGas berechtigt, den Grundpreis rückwirkend neu festzusetzen.

Der neue Grundpreis gilt ab dem Zeitpunkt, der nach Feststellung der MainKinzigGas als frühester Zeitpunkt für die Änderung der GVE in Betracht kommt, es sei denn, der Kunde weist den genauen Zeitpunkt der Änderung nach. Die Änderung der Nennwärmeleistung hat durch den Antrag zur Inbetriebsetzung einer Gasanlage und Versorgung mit Gas zu erfolgen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

4. Ablesung (zu § 11 GasGVV)

Die angezeigten Zählerstände werden einmal jährlich abgelesen. Der in Kubikmetern gemessene Verbrauch wird mittels des vom Netzbetreiber ermittelten Umrechnungsfaktors, der den geringfügig schwankenden Energiegehalt des Naturprodukts Erdgas widerspiegelt, in Kilowattstunden umgerechnet. Die Berechnung wird auf der Rechnung transparent dargestellt.

Vom Kunden mitgeteilte Ablesewerte sind für Rechnungen nur dann verwertbar, wenn sie innerhalb von zwei Wochen vor oder nach dem vorab dem Kunden durch MainKinzigGas mitgeteilten Ablesetermin übermittelt werden.

5. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 GasGVV)

Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt grundsätzlich im Jahresrhythmus, auf Wunsch des Kunden auch monatlich, quartalsweise oder halbjährlich gegen entsprechenden Aufpreis gemäß anhängendem Preisblatt.

Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden von der MainKinzigGas monatliche Abschläge (Teilbeträge) erhoben. Die Abschläge beinhalten auch die Mehrwertsteuer. Bei Gaspreisänderungen oder Änderungen des Mehrwertsteuersatzes können die monatlichen Abschlagsbeträge angepasst werden.

6. Zahlungsweise (§ 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Barzahlung, Banküberweisung, oder Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung zu leisten.

7. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 GasGVV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges sind vom Kunden nach den im Preisblatt der MainKinzigGas veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen. Für die Sperrung und die Wiederaufnahme der Versorgung werden die von dem Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten zuzüglich Aufwendungspauschale pro Maßnahme in Rechnung gestellt, es sei denn, der Kunde weist das Entstehen geringerer Aufwendungen nach. Die Aufwendungspauschale ist im Preisblatt der MainKinzigGas veröffentlicht.

8. Vertragsende und Recht zur außerordentlichen Kündigung (§§ 20, 21 GasGVV)

Der Vertrag endet nach Kündigung gemäß § 20 oder § 21 GasGVV. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) wenn der Kunde trotz Mahnung mit Kündigungsandrohung mit Rechnungs- oder Abschlagszahlungen von mindestens 100,00 € in Verzug ist. Die außerordentliche Kündigung setzt eine Ankündigung nach den Grundsätzen des § 19 Abs. 2 GasGVV voraus.

b) der Kunde die Benutzung der Verbrauchsstelle dauerhaft einstellt und der Versorgungsvertrag nicht bezogen auf eine vergleichbare Verbrauchsstelle im Versorgungsgebiet der MainKinzigGas übertragen werden kann (bspw. bei Umzug).

Im Übrigen endet der Erdgasliefervertrag zu dem Zeitpunkt, zu dem der Netzbetreiber das Netzanschlussverhältnis aus einem Grund heraus beendet, den der Kunde zu vertreten hat.

Der Lieferantenwechsel ist unentgeltlich und zügig möglich.

9. Erdgassteuer-Hinweis

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt." Soweit der Kunde eine motorische Verwendung des Erdgases beabsichtigt, verpflichtet er sich zur Anmeldung beim Hauptzollamt und zur Einholung der förmlichen Einzelerlaubnis. MainKinzigGas ist berechtigt, Ersatz derjenigen Aufwendungen zu verlangen, die ihr dadurch entstehen, dass der Kunde es versäumt hat, die zur Verwendung von steuerbegünstigtem Erdgas erforderlichen Erlaubnisse und Nachweise rechtzeitig zu beschaffen.

10. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen (Hinweis zu § 2 Abs. 3 GasGVV)

Im Falle von Versorgungsstörungen können nach § 18 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck“ (NDAV) Ansprüche unmittelbar gegen den jeweiligen Netzbetreiber bestehen. Der zuständige Netzbetreiber ist die **Main-Kinzig Netzdienste GmbH**, Rudolf-Diesel-Straße, 63571 Gelnhausen.

11. Sonstiges/ Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so vereinbaren die Vertragspartner, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.

Diese Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01.04.2011 in Kraft.

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH zur Gasgrundversorgungs-Verordnung (GasGVV)

gültig ab 01.04.2011

Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH):

- Mahnkosten * 4,00 €
- Nachinkasso * 25,00 €
- Rücklastschriften * in Höhe der jew. MainKinzigGas durch die bezogene Bank berechneten Gebühr
- Unterbrechung der Versorgung * 25,00 €
- Wiederherstellung der Versorgung **29,75 €** (netto 25,00 €)
- Kostenpauschale je zusätzlicher Rechnung **24,00 €** (netto 20,17 €)

jeweils ggf. zuzüglich der Kosten des jeweiligen Netzbetreibers. Die fettgedruckten Preise sind Bruttopreise inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%). Die mit * gekennzeichneten Beträge sind nicht steuerbare bzw. umsatzsteuerfreie Beträge.